

Der "Eidgenoss"

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Zürcher Illustrierte**

Band (Jahr): **11 (1935)**

Heft 25

PDF erstellt am: **27.06.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-755306>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Der 'Eidgenoss'



Blick auf den Steigerungsplatz im Hofe der Kaserne Aarau. Im Vordergrund ein Teil der steigerungsberechtigten Rekruten mit ihren Angehörigen oder sonstigen Angehörigen. Oben dem Vorgange der Steigerung assistiert das aus den Kantonskommissionen zusammengesetzte Steigerungsgericht. Links wird eben ein Pferd zur Steigerung vorgeführt, rechts verhandelt der 18. Artillerieregimentskommandant Waldmüller mit zwei Rekruten, die aus diesem Pferd rekrutieren.

Gegen 800 Rekruten der schweizerischen Kavallerie werden alljährlich in mehreren Rekrutenschulen zu felddienstfähigen Soldaten und strammen Reitern ausgebildet. Dieser Zahl entspricht auch die alljährlich im Ausland angekaufte Anzahl von jungen Pferden, die nach durchgeführter Akklimatisierung und Abdringung von den Rekruten nach Vollendung der Rekrutenschule als 'Eidgenossen' mit nach Hause genommen werden. Die Zuehlung von Pferd zu Mann erfolgt in der Regel nach den ersten vier Wochen Rekrutenschule auf dem vollen unparatistischen Wege einer richtigen Versteigerung, bei welcher jeder Rekrut Gelegenheit und Chance hat, das Pferd zu erwerben, das ihm und selbstverständlich auch dem Vater am besten gefalle. Der Kavallerist ist aber auch berechtigt, sich selbst beritten zu ma-



Zufall oder tiefer Zusammenhang? Die beiden Soldaten im Hintergrund eines Pferdes zu dem einen oder anderen von ihnen entscheidend großer Annahmen zu erweisen.



Am Abschluss des Kaufvertrages unterschreibt der Rekrut das Stammbild des Pferdes.



Der große Tag des Fourniers. Gegen eine Viertelmillion Franken gehen ihm im Vorzuge der Steigerung durch die Hände.

chen, d. h. ein dienstfähiges Pferd selbst zu stellen, doch wird diesem Rechte nur selten Gebrauch gemacht. Die Erwerbung eines 'Eidgenossen' ist für den Mann bedeutend vorteilhafter als die Selbststellung eines Pferdes, da er von der durch eine besondere Kommission festgesetzten Schatzungssumme für ein Rekrutenpferd nur die Hälfte zu bezahlen hat, die andere Hälfte wird vom Bunde übernommen. Die Abgabe der Pferde erfolgt zum Schatzungs-

Bildbericht von der Pferdesteigerung in einer Kavallerie-Rekrutenschule von K. Egli

aus der Mütze seines Vorgesetzten zieht. Meldet sich ein Reiter für die Übernahme eines Pferdes, das bezüglich Stärke, Größe und Temperament absolut nicht zu ihm paßt, so ist der Kommandant der Rekrutenschule verpflichtet, die Abgabe des Pferdes an diesen Mann zu verweigern. Durch diese Bestimmung wird eine gewisse Einheitlichkeit innerhalb der ganzen Waffengattung erzielt, die verhindert, daß nicht zusammenpassende Reiter und Tiere einmal zum Dauerergeris eines Schwadronskommandanten werden. Rekruten, die sich aus eigenen Gründen oder auf Veranlassung ihrer Angehörigen nicht zur Übernahme eines der vorgeführten Pferde entscheiden können, trotzdem geeignetes Pferdmaterial vorhanden ist, und auch nicht in einer angestrebten Frist ein vollwertiges Pferd selbst zu stellen in der Lage sind, werden zu einer anderen Waffengattung versetzt. Die Interessen der Waffe und der Armee müssen hier den allfälligen Sonderinteressen des Mannes hinsichtlich der Eignung des Pferdes im bürgerlichen Gebrauche vorrangig sein.



Grundziehen des Los, welches über die Zughörigkeit des Tieres die Entscheidung des Schicksals mit

preis, sofern sich nicht mehrere Reiter für das gleiche Pferd melden. Ist dies der Fall, so tritt unter den Bewerbern eine Steigerung ein, bei der aber Liebergebote unter Fr. 200 nicht angenommen werden und Liebergebote von mehr als Fr. 500 unzulässig sind. Mehr als Fr. 400 Liebergebot über den Schatzungspreis dürfen noch mehrere Bewerber auf das gleiche Pferd vorhanden, so tritt Verlosung ein. Zugeshlagen wird dann das Pferd jenem Reiter, der die rote Kugel



preis, sofern sich nicht mehrere Reiter für das gleiche Pferd melden. Ist dies der Fall, so tritt unter den Bewerbern eine Steigerung ein, bei der aber Liebergebote unter Fr. 200 nicht angenommen werden und Liebergebote von mehr als Fr. 500 unzulässig sind. Mehr als Fr. 400 Liebergebot über den Schatzungspreis dürfen noch mehrere Bewerber auf das gleiche Pferd vorhanden, so tritt Verlosung ein. Zugeshlagen wird dann das Pferd jenem Reiter, der die rote Kugel



Die Auktion. Der Minimal-schatzungspreis eines Pferdes beträgt 1200 Franken, über den hinaus bis zum Maximum von 1800 Franken gestiegen werden kann. Dieser höhere Rekruten der Maximum auf das gleiche Pferd so nicht gelassen werden. Es heißt, die aus der Mütze der Schwadronskommandanten gezogenen die mit umschaltet über den Zuschlag des Pferdes.

Den Abschluss dieses bedeutungsvollen Vorganges in der Rekrutenschule der Kavallerie bildet ein Ausritt mit dem eben erworbenen Pferden, bei welchem sich die Väter und sonstigen zu Rate gezogenen Sachverständigen der Bild davon machen können, wie Mann und Pferd zusammenpassen.

«Sag du hoch, daß sie in hand», sagt die Mutter zu ihrem Sohn, dem ein eben verewigertes Pferd nicht nachgehoben wurde. Ihm hätte die behaltene, zurecht Bräute mit den schlanken Fesseln offenbar sehr zugepasst, der Mutter gefiel er mehr. Es scheint, daß in diesem Falle die Mutter ein ganz geschicktes Wort beim Auktions-«Eidgenossen» ihm hätte misprechen. Aber was der Vater so vor Steigerung präferieren. Interessant beobachtet er schon die Vorführung des nächsten Pferdes!